

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 19.07.2013

Altlastenentsorgung Altenstadt an der Waldnaab

Seit 1996 liegt das Gelände der ehemaligen Glasfabriken Beyer und Co sowie Hofbauer in Altenstadt/WN brach. Eine Fläche von 127.000 qm ist dabei verdächtig, mit Altlasten belastet zu sein. Durch räumliche Beschränkungen hat die Gemeinde Altenstadt kein weiteres Entwicklungspotenzial räumlicher Art außerhalb dieser Verdachtsflächen und ist deshalb dringend auf die Sanierung dieser Flächen angewiesen. Die Kosten für die Altlastenentsorgung werden auf 20 Millionen € geschätzt. Von dieser Summe müsste die Gemeinde Altenstadt, die in einem Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf liegt, nach derzeitiger Förderregelung 40 % Eigenanteil tragen, eine für die Gemeinde nicht zu stemmende finanzielle Belastung. Von den ehemaligen Betreibern und Verursachern der Schäden ist wegen eines Insolvenzverfahrens kein Geld für die Sanierung einzufordern.

Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Neustadt/WN bei den Vorplanungen der Altlastensanierung gestaltet sich gut, es ist zusätzlich eine gemeinsame Sanierung der Verdachtsflächen in Altenstadt/WN und in Neustadt/WN angedacht. Leider zieht sich der Prozess der vorbereitenden Probeuntersuchungen aufgrund der Komplexität der Altlastensituation sehr lange hin. Dieses Verfahren erfordert Zeit, die die Gemeinde Altenstadt für ihre weitere Entwicklung nicht hat.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, den langwierigen Prozess der Erkundungs- und Probeuntersuchungen zu verkürzen – möglicherweise durch massiveren Personal- und Technikeinsatz, ohne die Qualität und Aussagekraft der Untersuchungen zu schmälern?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei dieser angedachten Prozessstraffung vonseiten der Staatsregierung?
3. In welchem Maße kann der Eigenanteil von 40 % für die Kommune reduziert werden, analog zu z. B. den erhöhten Fördersätzen für Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf beim Breitbandausbau?
4. Welche anderen zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es vonseiten des Freistaates angesichts der hohen umweltgefährdenden Potenziale bei den Altlasten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**
vom 22.08.2013

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Altlastenbearbeitung ist ein iterativer Prozess, bei dem nach jedem Schritt geprüft wird, ob der Altlastverdacht sich erhärtet hat oder ausgeräumt werden kann. Große Standorte, komplexe geologische und hydrogeologische Verhältnisse, Art der Kontamination, lange und vielfältige Nutzungshistorie oder eine bestehende Bebauung sind Beispiele für Gründe, die zu einem längeren Bearbeitungszeitraum führen können. Dazu kommen häufig nichtfachliche Gründe wie z. B. eine komplizierte Störerauswahl oder die Koppelung mit Nutzungszwecken. Viele dieser Faktoren treffen bei den ehemaligen Glasfabriken im Raum Altenstadt zusammen. Auch durch erhöhten technischen Aufwand könnte dieser Prozess nicht verkürzt werden.

Derzeit laufen folgende Altlastenuntersuchungen:

- Standort Hofbauer: Detailuntersuchung und Grundwassermonitoring; Finanzierung durch die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
- Standort Beyer & Co: Vergabe der Detailuntersuchung am 01.08.2013, Abschluss voraussichtlich Ende 2013; Finanzierung durch GAB

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab führt als zuständige Behörde nach dem Bayerischen Bodenschutzgesetz das Verfahren. Es führt die historische Erkundung durch, beauftragt das Wasserwirtschaftsamt mit der orientierenden Untersuchung, wählt den Verantwortlichen aus oder führt erforderlichenfalls die Erkundung und Sanierung in Ersatzvornahme durch. Die Zuteilung des im Altlastenbereich tätigen Personals obliegt dabei ausschließlich dem Landrat.

Zu 2.:

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab erhält Unterstützung von der Regierung der Oberpfalz einerseits und von den Fachbehörden und der GAB andererseits. So wurden das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab und die beteiligten Gemeinden von der Regierung der Oberpfalz bereits mehrfach – so z. B. am 16.01.2009, 23.02.2010, 11.12.2012 und 08.01.2013 – über die bestehenden Fördermöglichkeiten im Altlasten- und Städtebaubereich eingehend informiert.

Die Regierung begleitet die aktuellen Maßnahmen intensiv und sichert zu, auch zukünftige vom Landkreis zu stellende Anträge auf die Erstattung von Ersatzvorkosten schnellstmöglich zu bearbeiten.

Zu 3.:

Die Frage bezieht sich wohl auf Mittel der Städtebauförderung, nicht der Altlastensanierung. Die Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab erfüllt derzeit insgesamt nicht die notwendigen Kriterien, die Voraussetzung für einen Fördersatz von bis zu 80 % mithilfe des Struktur- und Härtefonds bei der Städtebauförderung (Regelfördersatz 60 %) sind. Allerdings erscheint es denkbar, dass zum Beispiel wegen der insgesamt hohen Belastungen für die Gemeinde Abbrucharbeiten auf diesen Flächen im Rahmen der „Sondermaßnahmen Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit bis zu 80 % gefördert werden. Hierfür stehen allerdings derzeit nur Mittel bis einschließlich 2014 im aktuellen Doppelhaushalt zur Verfügung.

Zu 4.:

Während die in Frage 3 angesprochenen Mittel der Städtebauförderung u. a. ggf. für den Rückbau der baulichen Anlagen eingesetzt werden könnten, greifen bei den Altlasten nach BBodSchG – also Boden- und Grundwasserkontaminationen, die von den belasteten Grundstücken ausgehen – die klassischen Altlasten-Finanzierungsinstrumente. Dies wären zum einen die GAB (die derzeit bereits die laufenden Detailuntersuchungen saniert) und zum anderen Mittel nach Art. 7 Abs. 4 FAG. Beide Instrumente setzen jedoch voraus, dass der Handlungsverantwortliche (Verursacher) oder Zustandsverantwortliche (Grundstückseigentümer) nicht oder nicht ausreichend herangezogen werden kann und der Landkreis in Ersatzvornahme gehen muss.